

Name, Vorname Antragsteller/-in

Telefon Festnetz

Straße und Haus-Nr.

Telefon Mobil

PLZ und Ort

E-Mail



Aalen

Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses
Amt für Vermessung, Liegenschaften
und Bauverwaltung

Marktplatz 30
73430 Aalen

Telefon:
07361 52-1406

Fax:
07361 52-1902

E-mail:
gutachterausschuss@aalen.de

Internet:
www.aalen-gutachterausschuss.de

An den Gutachterausschuss der Stadt Aalen
Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung
Marktplatz 30
73430 Aalen

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens (§ 194 BauGB)

für das Wertermittlungsobjekt

Straße und Hausnummer

Gemarkung / Flur / Flurstücksnummer

ICH BIN ANTRAGSBERECHTIGT ALS

- (Mit)Eigentümer/-in Wohnungsberechtigte/r Bevollmächtigte/r (Vollmacht liegt bei/wird nachgereicht)
Testamentsvollstrecker
- Pflichtteilsberechtigte/r Inhaber/in anderer Rechte am Grundstück Betreuer/in (Vollmacht liegt bei/wird nachgereicht)
- Behörde (bitte erläutern)

GEGENSTAND DER WERTERMITTLUNG

- Grundstück (bebaut) Eigentumswohnung Nr. Erbbaurecht
- Grundstück (unbebaut) Teileigentum (gewerbl. Einheit) Nr. andere Rechte (bitte erläutern) _____

ANLASS DES GUTACHTENS

- Verkauf Ehescheidung Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts nach § 198 BewG gegenüber der Finanzbehörde
- Erbangelegenheit Sonstiges _____

WERTERMITTLUNGSSTICHTAG

- aktueller Wert (Tag der Ortsbesichtigung) zurückliegendes Datum: _____ . _____ . _____

Das Gutachten wird in ____ -facher Ausfertigung benötigt.

(In den Gebühren für die Erstattung des Gutachtens ist die Abgabe von einer Ausfertigung für den/die Antragsteller/in sowie einer weiteren Ausfertigung für den/die Eigentümer/in, soweit diese/r nicht Antragsteller/in ist, enthalten.)

▶ Das Gutachten wird bis spätestens _____ benötigt.
(Beachten Sie bitte die übliche Erstellungszeit von ca. 5 Monaten)

▶ Die Gebühren für die Erstattung des Gutachtens werden gemäß Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Aalen (siehe Hinweisblatt) von mir übernommen.

Datum: _____ Unterschrift: _____
Eigentümer

Datum: _____ Unterschrift: _____
Kostenschuldner (falls nicht Eigentümer)

Rechnungsadresse: _____

Hinweisblatt zum Antrag auf Verkehrswertgutachten

ABLAUF

1. Nach Eingang des ausgefüllten Antrags bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per Post
2. Zustandserfassung (informelle Vorbesichtigung) durch Mitarbeiter der Geschäftsstelle nach telefonischer Vereinbarung
3. Vorbereitung der Wertermittlungen sowie der Gutachterausschusssitzung durch die Geschäftsstelle
4. Einberufung mehrerer Gutachter unter Berücksichtigung der besonderen Sachkunde, Inaugenscheinnahme des Objektes durch die Gutachter (Ortsbesichtigung) nach Vereinbarung, Beratung und Beschluss des Verkehrswertes (Gutachterausschusssitzung)
5. Die Gutachtenerstellung(-en) erhalten Sie mit dem Gebührenbescheid ca. 1-2 Wochen nach Beschluss

BEREITZUSTELLENDEN UNTERLAGEN

- ▶ Miet- und Pachtverträge (Kopie)
- ▶ Bei Sondereigentümern (Eigentumswohnungen, Teileigentume):
 - Teilungserklärung (Vorlage/Kopie) mit Aufteilungsplan
 - Protokolle der Eigentümerversammlungen der letzten drei Jahre (Kopie)
 - Nebenkostenabrechnung der letzten drei Jahre und Wirtschaftsplan (Kopie)
- ▶ Energieausweis falls vorhanden (Kopie)
- ▶ Kostenaufstellung (ca.) größerer Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen der letzten drei Jahrzehnte
- ▶ Bei Erbbaurechten: Erbbaurechtsvertrag (Kopie)

GEBÜHR

Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Aalen vom 17.05.2018 in der derzeit gültigen Fassung, die sie unter www.aalen-gutachterausschuss.de finden können. Die Gebühr setzt sich aus einem Sockelbetrag von 950,-Euro zuzüglich eines verkehrswertabhängigen Gebührenanteils zusammen (siehe folgende Beispieltabelle).

Verkehrswert	Gebühr (netto) inkl. Sockelbetrag		Verkehrswert	Gebühr (netto) inkl. Sockelbetrag
50.000 €	1.100 €		400.000 €	2.150 €
100.000 €	1.250 €		450.000 €	2.300 €
150.000 €	1.400 €		500.000 €	2.450 €
200.000 €	1.550 €		550.000 €	2.500 €
250.000 €	1.700 €		600.000 €	2.550 €
300.000 €	1.850 €		650.000 €	2.600 €
350.000 €	2.000 €		700.000 €	2.650 €

Außerdem können sich durch Besonderheiten des Objektes, z.B. Rechte und Belastungen, zusätzliche Gebühren ergeben. Die Leistungen nach dieser Satzung unterliegen der Umsatzsteuer.

ZURÜCKNAHME DES ANTRAGS

Ein Antrag kann jederzeit zurückgenommen werden. Gebühren entstehen nach § 5 der Gebührensatzung nur für den bis zur Rücknahme tatsächlich angefallenen Zeitaufwand.

DATENSCHUTZ

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des Antragstellers und, soweit erforderlich, von weiteren Personen, z.B. Mieter, Angehörige, Bevollmächtigte usw., geführt. Die Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Eine Weitergabe oder Weiterverarbeitung findet nicht statt. Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Aalen unter: www.aalen.de/datenschutzerklaerung.116017.25.htm wird verwiesen.